

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der CDU-Fraktion für den Wahlbereich 3 im Kreistag Nordwestmecklenburg auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V

Herr Klaus Becker, Wahlvorschlag der CDU für den Wahlbereich 3, hat mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kreiswahlleiter sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt.

Entsprechend § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht dieser Sitz im Kreistag Nordwestmecklenburg an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags, **Frau Gabriele Richter**, über. Frau Richter hat den Sitz im Kreistag angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Nordwestmecklenburg und die obere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wismar, 01.11.2021



Collin
Kreiswahlleiter